

Ziraat Bank International AG
Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht

gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i.V. mit § 26a KWG

zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Häufigkeit und Zeitpunkt der Offenlegung (Art. 433c CRR)	5
1.3	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	5
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	5
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken	5
2.2	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion.....	6
2.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	6
2.4	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung	7
2.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	7
2.6	Risikoprofil.....	7
2.7	Regelungen zur Unternehmensführung.....	8
2.7.1	Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Vorstandes.....	8
2.7.2	Leitungs- und Aufsichtsfunktion der Mitglieder des Vorstandes.....	9
2.7.3	Bildung von Ausschüssen.....	10
2.7.4	Informationsfluss an Vorstand	10
3	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	10
4	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	11
4.1	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss.....	11
4.2	Offenlegung der Eigenmittel	11
4.3	Hauptmerkmal der Kapitalinstrumente.....	12
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	14
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals.....	14
5.2	Aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen.....	15
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	17
7	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	18
8	Kreditrisikopositionen und Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	19

8.1	Qualitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen	19
8.2	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikorisikopositionen	20
8.3	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen	22
9	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	25
10	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	25
11	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	26
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	26
13	Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR).....	27
14	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	28
15	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	29
16	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	29
17	Verschuldung (Art. 451 CRR)	32
18	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	33
19	Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE Offenlegung)	34
	Impressum.....	40
	TABELLE 1: LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS ZUM 31.12.2021	10
	TABELLE 2: ÜBERLEITUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	11
	TABELLE 3: OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL	12
	TABELLE 4: HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE	14
	TABELLE 5: RISIKODECKUNGSPOTENTIAL UND LIMIT - AUSLASTUNGEN	15
	TABELLE 6: RISIKOPOSITIONSKLASSEN GEMÄß ARTIKEL 112 CRR.....	17
	TABELLE 7: ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER 2021.....	18
	TABELLE 8: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN	20
	TABELLE 9: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN	20
	TABELLE 10: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN.....	21
	TABELLE 11: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEITEN	21
	TABELLE 12: WERTGEMINDERTE UND ÜBERFÄLLIGE KREDITE NACH WESENTLICHEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN	23
	TABELLE 13: WERTGEMINDERTE UND ÜBERFÄLLIGE RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN	24
	TABELLE 14: ENTWICKLUNG RISIKOVORSORGE	25
	TABELLE 15: INANSPRUCHNAHME VON ECAI	26
	TABELLE 16: KENNZAHLEN VON SCHLÜSSELPARAMETERN DER ZIRAAT BANK INTERNATIONAL AG	27
	TABELLE 17: RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN	29
	TABELLE 18: ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN	29
	TABELLE 19: VERSCHULDUNG PER 31.12.2021	33
	TABELLE 20: TABELLE DES GESAMTBETRAGS DER BESICHERTEN POSITIONSWERTE PER 31.12.2021.....	34
	TABELLE 21: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN PER 31.12.2021	34
	TABELLE 22: KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN NACH VERZUGSTAGEN PER 31.12.2021.....	36
	TABELLE 23: NICHT NOTLEIDENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN 31.12.2021	39

1 Vorbemerkung

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Ziraat Bank International AG (nachfolgend „die Bank“) ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft der staatlichen, türkischen T.C. Ziraat Bankası A.Ş. ein in Deutschland zugelassenes Einlagenkreditinstitut. Die Bank unterliegt dem deutschen Kreditwesengesetz (nachfolgend „KWG“) sowie den einschlägigen regulatorischen Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene. Die Bank ist Mitglied in der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken sowie im privaten Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken.

Mit ihrer Hauptverwaltung in Frankfurt und ihren 7 Filialen in wichtigen Städten der Bundesrepublik Deutschland, versorgt die Bank ihre Kunden aus allen Geschäftsfeldern mit einem breiten Spektrum an Finanzdienstleistungen. Hierzu zählen die Finanzierung der Geschäfts- und Privatkunden mit kurz- und mittelfristigen Krediten, Sparprodukte, Abwicklung von Lokalwährungsüberweisungen für Korrespondenzbanken, Auslandsüberweisungen unserer Privatkunden über die Filialen, Akkreditive und Überweisungen, Online-Banking für unsere Geschäfts- und Privatkunden. Hinzu kommt eine Repräsentanz der Bank in der türkischen Finanzmetropole Istanbul.

Die Offenlegungspflichten der Bank zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 ergeben sich aus den Anforderungen der Artikel 431 bis 455 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR“) in Verbindung mit § 26a KWG. Per 30.06.2021 sind die neuen Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Änderungsverordnung 2019/ 876/EU (CRR II) in Kraft getreten. Die daraus resultierenden neuen und geänderten Offenlegungsanforderungen wurden im vorliegenden Offenlegungsbericht berücksichtigt.

Die Offenlegung setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit den nachfolgenden Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen um:

- Offenlegung antizyklischer Kapitalpuffer - Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555
- Offenlegung Belastete und unbelastete Vermögenswerte - Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295
- Offenlegung Eigenmittel - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
- Offenlegung Verschuldungsquote - Durchführungsverordnung (EU) 2016/200
- Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung

Mit diesem Bericht veröffentlicht die Bank qualitative und quantitative Informationen, insbesondere über

- das allgemeine Risikomanagementsystem (Ziele und Organisation),
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Eigenmittelausstattung,
- die Mindest-Eigenmittelerfordernisse und die verwendeten Kreditrisikominderungstechniken,
- die Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- die Marktpreisrisiken,
- die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- die operationellen Risiken,
- die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte,
- die Unternehmensführungsregeln,
- Verweis auf den Bericht über die Vergütungspolitik und -praktiken des Unternehmens sowie
- die Verschuldung.

Zur Erfüllung ihrer regelmäßigen Offenlegungspflichten hat die Bank formelle Verfahren und Regelungen festgelegt. Die Struktur des Offenlegungsberichts folgt den Anforderungen der CRR und den anzuwendenden

Delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU-Kommission. Sowohl die Offenlegungsrichtlinien, als auch der jeweilige Offenlegungsbericht wird vom Vorstand der Bank vor der Veröffentlichung abgenommen.

Die Bank kommt diesen inhaltlichen Anforderungen in Teilen bereits durch den gesetzlichen Jahresabschluss in Verbindung mit dem Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts nach.

1.2 Häufigkeit und Zeitpunkt der Offenlegung (Art. 433c CRR)

Die Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433c Absatz 1 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Die Offenlegung durch die Bank erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

1.3 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die Publikation dieses separaten Offenlegungsberichtes erfolgt im jährlichen Turnus auf der Internetseite der Bank. Dort ist auch der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes öffentlich verfügbar. Sämtliche inhaltlichen Darstellungen des nachfolgenden Berichtes beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2021.

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Bank unter <https://www.ziraatbank.de/de/financials> veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht oder im Anhang zum Jahresabschluss der Bank. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Die Geschäftsstrategie sowie die Risikomanagementziele und -politik der Bank, einschließlich der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken, der Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion, Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme sowie der Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind ausführlich im Lagebericht 2021, insb. in dem darin enthaltenen Risikobericht (nachfolgend nur „Risikobericht“), der zeitgleich mit dem Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2021 aufgestellt wurde, beschrieben.

Der Pflicht zur Abgabe einer Risikoerklärung bezüglich der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts sowie einer Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils kommt die Bank im Rahmen des von der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsrat unterzeichneten Jahresabschlusses sowie Lageberichtes nach.

Die Risikosteuerung erfolgt ausgehend von der Risikoüberwachung sowie der entsprechenden Berichterstattung. Erstmals wurde Anfang 2020 für die Berichterstattung zum 31.12.2019 das vierteljährliche Risk Committee gebildet und dieser wird ergänzend zu den Risikoberichten seit dem Stichtag monatlich gehalten. Beschlüsse trifft der Vorstand unter Einbindung interner Gremien, dem Asset-Liability-Committee (ALCO), dem Credit Committee. Die Umsetzung obliegt, in Funktionstrennung von den Marktfolgeeinheiten, den marktbezogenen Abteilungen.

Als wesentliche Risiken im Sinne des AT 2.2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) identifiziert und beurteilt die Bank die vorgenannten Risikoarten sowie Risikokonzentrationen im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur. Die Bank hat daher gemäß ihrer Risikoinventur nachfolgende Risiken als wesentlich identifiziert.

Adressrisiko	Marktpreisrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko
- Kreditrisiken	- Zinsänderungsrisiken	- Zahlungsunfähigkeit	- Modellrisiken	- Ertragsrisiken
- Länderrisiken	- Wechselkursrisiken	- Refinanzierungskosten	- Verhaltensrisiken	
- Migrationsrisiken	- Spread Risiken		- IT-/Prozessrisiken	
- Kontrahentenrisiken			- Vertragsrisiken	

Wesentliche Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet. Die Risikobegrenzung erfolgt einerseits durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und andererseits durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Risikobereiche zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Nicht quantifizierbare Risikoarten (Geschäftsrisiko) werden als Abzugsposten im Rahmen der Ermittlung des Risikopotentials berücksichtigt.

2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Risikoidentifikation, -messung, -überwachung und -kommunikation von der Abteilung „Risk Management & Control“ („RM&C“) wahrgenommen. Diese Abteilung übt damit auch die Risikocontrolling-Funktion gem. AT 4.4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) aus. Die regelmäßige oder anlassbezogene Kommunikation erfolgt direkt an den Gesamtvorstand sowie weitere interne Adressaten. Der Vorstand leitet einen quartalsweise zusammengestellten Risikobericht an den Aufsichtsrat weiter.

Dem Leiter der Abteilung RM&C sind im Einklang mit diesen Verantwortlichkeiten grundsätzlich alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt. Insbesondere ist er Mitglied im Asset-Liability-Komitee, Kreditkomitee, sowie in den Projektsteuerungs-, IT-Sicherheits- und Compliance-Komitees, unter Berücksichtigung von Funktionstrennung und notwendiger Unabhängigkeit. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für das Risikomanagement besteht die organisatorische Zuordnung der Abteilung RM&C zum Geschäftsleiter der Marktfolge.

Die Interne Revision der Bank überwacht die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das interne Kontrollsystem. Seit Februar 2020 wird die GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der bankfachlichen Revisionstätigkeit und der IT-bezogenen Revision beauftragt. Die Bank verfolgt das Ziel, die stetig wachsenden rechtlich-regulatorischen, wirtschaftlichen und technischen Anforderungen durch professionelle Prüfungsaktivitäten zu begleiten. Entsprechend den Vorgaben der MaRisk wurde bankintern ein Revisionsbeauftragter ernannt, der die Schnittstelle zwischen der Bank und dem Revisionsunternehmen bildet. Grundlage der Prüfungstätigkeit ist für beide Revisionsbereiche ein risikoorientierter Prüfungsplan, der von dem Revisionsunternehmen mit dem Revisionsbeauftragten sowie dem Gesamtvorstand abgestimmt wird. Die voll ausgelagerte Interne Revision ist bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung weisungsungebunden und berichtet an den Revisionsbeauftragten, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat.

2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Risiken der Bank sind im Geschäftsjahr 2021 dem Vorstand regelmäßig im Rahmen der monatlichen Risikoberichterstattung und dem vierteljährlichen Risk Committee kommuniziert worden. Auffällige Risiken werden klar aufgezeigt und Gegenmaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen, sofern nötig, vorgeschlagen. Die unter stressbedingten Annahmen berechneten Risiken der Bank werden ebenfalls an den Vorstand präsentiert, um konjunkturelle und makroökonomische Schocks auf die Gesamtsituation der Bank einschätzen zu können. Im Rahmen stressbedingter Situationen, die die Fortführung und die Ertragslage der Bank gefährden können, sind anlassbezogene ad-hoc Risk Committee Sitzungen und Berichterstattungen durchzuführen. Hierfür stehen alle Kommunikationswege an den Vorstand bereit und offen. Der Vorstand wiederum informiert im Rahmen ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereichs bei Bedarf den Aufsichtsrat.

Bei der Risikoüberwachung setzt die Bank auf verschiedene Indikatoren, die die Bank als Frühwarnindikatoren definiert hat. Insbesondere werden daher durch die Bank die geopolitischen Ereignisse in der Türkei, Europa und USA sowie die konjunkturellen Größen BIP, Inflation und Arbeitslosigkeit analysiert und beobachtet. Über die genannten Indikatoren wurden im Geschäftsjahr 2021 zudem in den monatlichen Asset-Liability-Committee Meetings berichtet.

Eine weitere Überwachung erfolgt zu den §§ 13 und 14 KWG unterliegenden Groß- und Millionenkrediten. Diese werden täglich anhand einer EDV-mäßig generierten Liste unter Berücksichtigung der jeweiligen Kreditnehmereinheiten sowie der Gruppe verbundener Kunden überwacht. Die weitere Überwachung aller Kundenkredite erfolgt anhand der täglichen Überziehungsliste sowie einer Fälligkeitsdatei für Zinszahlungen und Zahlungen auf das Kapital.

Zur Überwachung des Konzentrationsrisikos speziell für das Türkei-Auslandsobligo der Bank erfolgt monatlich eine Einreichung über die eingehaltene Limite an den Prüfungsverband deutscher Banken e.V., Köln.

2.4 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Risikostrategie der Bank ist geprägt durch den vorsichtigen Umgang mit Risiken. Soweit möglich, werden Risiken vermieden oder auf andere Partner übertragen. Für die geplanten Aktivitäten im Kreditbereich wird jährlich eine Kreditrisikostrategie definiert. Insbesondere beim Kreditgeschäft mit türkischen Firmenkunden wird das Kreditrisiko fallweise durch Garantien auf andere Kreditinstitute übertragen. Im Bereich der Handelsgeschäfte erfolgen Geldmarktanlagen oder -aufnahmen zur kurzfristigen Steuerung der Liquidität. Geschäfte in Derivaten erfolgen ausschließlich zur risikoreduzierenden Schließung von offenen Positionen. Risiken aus der Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sind auf Gesamtbankebene durch eine Limitierung der Ergebnisauswirkung aus der Zinsfristentransformation begrenzt. Die Vorgaben der bankinternen Risikostrategie sowie eine gesonderte Strategie für die kurzfristige Investition von Kundeneinlagen stellen die jederzeitige Zahlungsbereitschaft und ausreichende Liquidität auch bei hohen Zahlungsmittelabflüssen unter Stressannahmen.

2.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Grundlage für die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Aus der laufenden sowie beabsichtigten Geschäftstätigkeit folgt der notwendige Umgang mit den resultierenden Risiken, wie es in der mindestens jährlich aktualisierten Risikostrategie definiert wird. Die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank trägt der Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand der Bank hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt. Ferner wird dafür Sorge getragen, dass im Rahmen der Strategie Risiken neuer Produkte und Aktivitäten vor deren Einführung Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

2.6 Risikoprofil

Die Risikobegrenzung erfolgt durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Risikobereiche im Rahmen der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist auf die gleichzeitige Abdeckung sowohl der Risikokapitalanforderungen sowohl aus Säule I als auch aus Säule II ausgerichtet und entspricht einem „Normative“-Ansatz. Im Einklang mit MaRisk AT 4.1 sowie den Verlautbarungen der Bankenaufsicht findet im Rahmen der regelmäßigen Festlegung der Risikostrategie eine Überprüfung und Beurteilung statt, parallel hierzu finden konzeptionelle Aspekte eines Liquidationsansatzes Berücksichtigung.

Die Bank fokussiert sich auf die Beherrschbarkeit der Risiken. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Risikostrategie so definiert, dass die sich bietenden Chancen optimal genutzt werden können. Im Rahmen der monatlich erstellten Risikotragfähigkeitsberechnung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die bestehenden

Limite für die einzelnen Risikoarten stets eingehalten. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken aufgetreten, die zu einer Gefährdung des Geschäftsbetriebes geführt haben.

Die Risikomanagementverfahren werden fortlaufend überprüft und angepasst. Marktgängige Softwarelösungen zur Risikomessung und –überwachung der Firma msgGillardon AG, Bretten, im Bereich der Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken sowie ein professionelles Kreditportfoliomodell der Firma Risk Research Prof. Hamerle GmbH & Co. KG, Regensburg, zur Messung der Adressrisiken auf Gesamtbankebene finden Anwendung. Die dabei zur Anwendung kommenden Modelle werden mindestens jährlich validiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Risikomanagementverfahren am Risikogehalt der Bankgeschäfte sowie der in die Zukunft gerichteten Geschäftsstrategie ausrichten und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Folglich erachtet die Bank ihr Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

2.7 Regelungen zur Unternehmensführung

2.7.1 Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über langjährige Erfahrungen im Markt- und Marktfolgebereich, die sowohl in- als auch außerhalb der Bank erworben wurden. Dies wird durch die erfolgte Zulassung zur Geschäftsleitung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstrichen.

M. Behçet Vargönen, Bankkaufmann, Mitglied des Vorstandes: Verantwortung für die Marktfolgebereiche

- Risk Management & Control
- Credit Analysis / Allocation
- Credit Department
- Human Resources
- Reporting
- Budget
- Accounting
- Customer Service Center
- Payment Services, Foreign Operations & Settlement

Ali Kivanç Ünal, Bankkaufmann, Mitglied des Vorstandes: Verantwortung für die Marktbereiche

- Corporate Banking & Branch Coordination
- Retail Banking & Service Center
- Financial Institutions & Treasury
- Support Services
- IT

Verantwortung beider Vorstände bestehen für

- AML & Compliance
- Business Analyst
- Organization / Internal Audit

Die bankinterne Verteilung der Verantwortlichkeiten des Vorstandes sowie die Vertretungsregelungen sind in einer Organisationsrichtlinie festgehalten. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank nehmen lediglich diese Leitungsfunktion wahr, weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen bestehen nicht.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG - in der Satzung der Bank enthalten.

Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes, legt die Vertragsdauer fest und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Bank wird durch den Aufsichtsrat geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG.

In der Organisationsrichtlinie sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Recht, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung, Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Handel, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten.

Auswahlkriterien zur Bestellung eines Vorstandes sind dabei beispielsweise langjährige zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern Tätigkeiten, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar oder Wirtschaftsprüfer, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen, die Voraussetzungen des § 25c KWG erfüllen können.

Zudem finden regelmäßig fachliche (auch risikospezifische und aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstandes werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.

Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der Bank ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstandes auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Zudem wird in der Geschäftsordnung auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder der Sicherheitsausschuss unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung.

2.7.2 Leitungs- und Aufsichtsfunktion der Mitglieder des Vorstandes

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten wesentlichen und unwesentlichen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2021:

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Mr. M. Behçet VARGÖNEN (ab 15.10.2021)	-1-	-
Mr. Murat GÜNDOĞDU (ab 01.02.2022)	-1-	-
Mr. Battal ARSLAN (bis 31.08.2021)	-1-	-1-
Mr. Ali Kivanç ÜNAL (bis 31.03.2022)	-1-	

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Mr. Yüksel CESUR (ab 21.06.2021) (Vorsitzender)	-1-	-1-
Mr. İlhan YENIAYDIN (ab 21.06.2021) (stellvertretender Vorsitzender)	-1-	-1-
Mr. S. Şamil YILDIZ	-1-	-1-
Mr. Süleyman TÜRETKEN (bis 21.06.2021) (Vorsitzender)	-1-	-1-
Mr. Osman KARAKÜTÜK (bis 21.06.2021) (stellvertretender Vorsitzender)	-1-	-1-

Tabelle 1: Leitungsfunktionen und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats zum 31.12.2021

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie einer detaillierten internen, schriftlich fixierten Kompetenzregelung, indem eine permanente Kontrolle der strategischen Entscheidungen sowie von Compliance- und Risiko-Management-Funktionen wahrgenommen wird. Der Aufsichtsrat genehmigt nach umfassenden Erörterungen die jährlich erstellte, mehrjährige Geschäftsstrategie. Die regelmäßig aktualisierten Risikostrategien der Bank werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

2.7.3 Bildung von Ausschüssen

Neben der bereits dargestellten Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat, befasst sich unter Beteiligung des Aufsichtsrates der Kreditausschuss mit der Beschlussfassung über die Finanz- und Kreditgeschäfte der Bank auf Einzelengagementebene. Hierzu wurde eine nach verschiedenen Kriterien gestaffelte Kompetenzordnung erlassen, die eine umfassende Einbindung des Aufsichtsrats sicherstellt. Seiner Genehmigung unterliegen darüber hinaus bestimmte, in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand genannte Angelegenheiten. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet.

2.7.4 Informationsfluss an Vorstand

Die Gewährleistung der Risikotransparenz durch eine umfassende Risikoberichterstattung gehört zu den risikopolitischen Grundsätzen der Bank.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -kontrolle erfolgt eine umfassende Berichterstattung sämtlicher Risiken gegenüber dem Vorstand und bei Bedarf gegenüber dem Aufsichtsrat der Bank. Die laufende Risikoberichterstattung erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen und gewährleistet einen angemessenen Informationsstand über die wesentlichen Positionen der Bank, sodass aufgrund dieser Informationen der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden kann. Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

3 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR erstreckt sich ausschließlich auf die Ziraat Bank Int. AG. Die Ziraat Bank Int. AG gehört zu hundert Prozent der T.C. Ziraat Bankası A.S., Ankara, und verfügt über keine zu konsolidierenden Töchter.

Die Datenbasis des Offenlegungsberichts ist mit dem Jahresabschluss 2021 identisch. Meldewesen relevante Informationen und Tabellen entstammen der Meldung der Bank zur angemessenen Eigenmittelausstattung zum 31. Dezember 2021. Die ZIB AG legt die erforderlichen Angaben auf Einzelinstitutsebene offen. Die offenzulegenden Informationen erfolgen auf Grundlage, der für die aufsichtlichen Meldungen ermittelten Eigenmittel- und Risikopositionen. Maßgeblicher Rechnungslegungsstandard für die aufsichtlichen Meldungen, und damit für die Offenlegung, ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Damit wird die Qualität der verwendeten Daten sichergestellt. Das Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts ist angemessen dokumentiert.

4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

4.1 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der regulatorischen und die Zusammensetzung der Regulatorischen Eigenmittel zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nach Artikel 72 CRR und nach der Feststellung des geprüften Abschlusses:

Eigenmittelbestandteile	Gemäß Handelsrecht in T€	Gemäß Aufsichtsrecht in T€
Gezeichnetes Kapital	130.000	130.000
Kapitalrücklage	13.000	13.000
Gewinnrücklagen	124.925	124.925
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	267.925	267.925
Korrekturposten Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.817	-2.817
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-912	-912
Eigenkapitalanrechnung für NPE	-3.239	-3.239
Hartes Kernkapital (CET1)	260.957	260.957
Kernkapitalquote in % (CET1)	20,92	20,92
Gesamtkapitalquote in % (CET1)	20,92	20,92

Tabelle 2: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

4.2 Offenlegung der Eigenmittel

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG setzen sich aus hartem Kernkapital (CET 1) zusammen. Eigenmittelinstrumente in Form von zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) sind in den Eigenmitteln der Ziraat Bank Int. AG nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen. Gemäß Art. 36 Abs.1 b CRR werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Berechnung der Eigenkapitalquote abgezogen. Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht nicht. Die mit dem festgestellten

Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 Abs. 1 a CRR stellen sich zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 wie unten angegeben dar. Es werden nachstehend alle für die Bank relevanten Zeilen der Eigenmitteltabelle dargestellt. Da viele Angaben für die Bank nicht relevant sind, wird auf eine Darstellung der nicht relevanten Angaben verzichtet.

Nachstehend erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

			(a)	(b)
			Beträge in EUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Common Equity Tier 1 (CET1) capital: instruments and reserves				
0010	1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	143.000.000	26 (1), 27, 28, 29
0050	2	Einbehaltene Gewinne	124.924.944	26 (1) (c)
0110	6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	267.924.944	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
0130	8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-2.816.706	36 (1) (b), 37
0350	EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-911.942	36 (1) (a)
0390	27a	Sonstige Regulatorische Anpassungen	-3.239.385	
0400	28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-6.968.032	
0410	29	Hartes Kernkapital (CET1)	260.956.911	
Additional Tier 1 (AT1) capital: instruments				
0420	30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51 (a), 52
0440	32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
0590	44	Zusätzliches Kernkapital (AT1):		
0600	45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	260.956.911	
Tier 2 (T2) capital: instruments				
0790	59	Total Kapital (TC = T1 + T2)	260.956.911	
0800	60	Risikogewichtete Aktiva	1.247.282.486	
Capital ratios and requirements including buffers				
0810	61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,92	92 (2) (a)
0820	62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,92	92 (2) (b)
0830	63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,92	92 (2) (b)
0840	64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,82	
0850	65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
0860	66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
0881	EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,81	
0890	68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,92	
Amounts below the thresholds for deduction (before risk weighting)				
0930	72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	250.222	
Applicable caps on the inclusion of provisions in Tier 2				
0970	76	Credit risk adjustments included in T2 in respect of exposures subject to standardised approach (prior to the application of the cap)		
0980	77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14.476.200	

Tabelle 3: Offenlegung der Eigenmittel

4.3 Hauptmerkmal der Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Ziraat Bank International AG hat zum Meldestichtag als Kapitalinstrument ausschließlich ihr Kernkapital, deren Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen den folgenden Tabellen zu entnehmen sind.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Gezeichnetes Kapital / Aktien
1	Emittent	Ziraat Bank International AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE 215954963
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo-Ebene
7	Instrument Typ (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 143 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 143 Mio
9a	Ausgabepreis	EUR 143 Mio
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

5.1 Angemessenheit des internen Kapitals

Die Geschäftsführung der Bank hat, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement monatsweise überprüft und wurde im Berichtsjahr eingehalten. Auf diese Weise stellt die Ziraat Bank Int. AG sicher, dass zur Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Die Bank steuert ihre Risiken seitdem 31.12.2020 nach der Normativen und Ökonomischen Perspektive.

Für die Normative Perspektive wird eine dreijährige Kapitalplanung zugrunde gelegt. Neben dem Basisszenario werden drei adverse Szenarien (Institut, Markt und Kombiniert) bewertet, wobei wesentliche Risiken, die nicht durch die Normative Perspektive gedeckt sind, aus der Ökonomischen in die Normative Perspektive verzahnt werden.

Zum 31.12.2021 werden die regulatorischen Vorgaben für die kommenden drei Jahre eingehalten:

Basis Szenario	31.12.2021	Dez. 22	Dez. 23	Dez. 24
CRR Solvency Ratio Normative Perspective	21,009%	24,888%	22,016%	19,474%
Regulatory Requirement	15,505%	15,505%	15,505%	15,505%

Adverse - Kombiniert Szenario	31.12.2021	Dez. 22	Dez. 23	Dez. 24
CRR Solvency Ratio Normative Perspective	21,009%	19,820%	18,114%	14,727%
Regulatory Requirement	13,000%	13,000%	13,000%	13,000%

Für die Ermittlung des Risikodeckungspotentials in der Ökonomischen Perspektive verfolgt die Bank den Barwertnahen RTF Ansatz:

HGB	Balance Equity	+
	Unbound general provision due to 340f HGB	+
	Current profit after taxation	+
	Provision for threatened losses due to loss-free valuation on interest book	-
	Hidden Reserves out of loss-free valuation on interest book without Depot	+
	Hidden Reserves from Securities (Depot A)	+
	Hidden Cost from Securities (Depot A)	-
	Intangible Assets	-
	Business Risk	-
Risk Coverage Potential		=
Maximum Risk Appetit (Management Decision)		%
Available Risk Capital for Limitization of Material Risks		=

Unter der genannten Verfahrensweise ergab sich für den Stichtag 31.12.2021 folgende Limit - Auslastungen:

Risk Category	Limit €	Utilization %
Credit risk inc. Country Risks	206.191.672	44%
Credit risk	151.191.672	36%
Country Risk	10.000.000	53%
NPL Risk	35.000.000	77%
Counterparty Risk	10.000.000	39%
Market risk (Interest Rate Risk, Currency Risk, Security Price Risk)	31.293.867	33%
Liquidity risk	2.503.509	0%
Operational risk	3.755.264	2%
Total	243.744.313	41%

Tabelle 5: Risikodeckungspotential und Limit - Auslastungen

Sollte das vorhandene Risikokapital nicht für die Deckung des ermittelten Risikos der jeweiligen Simulationsrechnung ausreichen, sind entweder zusätzliche Eigenmittel als Risikokapital bereitzustellen oder durch Allokation von nicht benötigtem Risikokapital bei anderen Risikoarten auszugleichen. In jedem Falle bedarf es bei derartigen Maßnahmen der Genehmigung durch den Vorstand. Zum 31.12.2021 zeichnet sich bei der Bank eine insgesamt stabile Situation der Risikotragfähigkeit dar, daher sind ad-hoc zu ergreifende Maßnahmen nicht in Betracht zu ziehen.

5.2 Aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

Die aufsichtsrechtliche Angemessenheit der Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der Ziraat Bank Int. AG gemäß Art. 111 – 141 CRR durch den Kreditrisiko-Standardansatz.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Reporting ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsführung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die Ziraat Bank Int. AG die Meldewesen-Software „BAIS“ der Firma BSM BankingSysteme und Managementberatung GmbH, Frankfurt am Main.

Die Ziraat Bank Int. AG berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge des Kreditrisikos nach dem Standardansatz.

Die Eigenmittelanforderungen stellen sich am **31. Dezember 2021** wie folgt dar:

Forderungsklassen gemäß Art. 112	Risikopositionsbeträge in Euro	Eigenkapitalanforderung in Euro
Eigenmittelanforderungen		
Gesamtrisikobetrag	1.247.282.486	99.782.599
Davon Wertpapierfirmen	0	0
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	0	0
Standardansatz (SA)		
Gesamt Standardansatz (SA)	1.158.096.040	92.647.683
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	1.158.096.040	92.647.683
Zentralregierungen	168	13
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
sonstige öffentliche Stellen	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	178.887.601	14.311.008
Unternehmen	924.591.284	73.967.303
Mengengeschäft	2.891.134	231.291
durch Immobilien besicherte Positionen	174.163	13.933
Überfällige Positionen	49.194.803	3.935.584
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Investmentanteile / OGAs	0	0
Beteiligungen	347.603	27.808
sonstige Positionen	2.009.283	160.743
SA Verbriefungen	0	0
Darunter Wiederverbriefungen	0	0
Fremdwährungen	0	0
Operationelle Risiken		
Gesamt Operationelle Risiken	80.738.399	6.459.072
Basisindikatoransatz	80.738.399	6.459.072
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0	0
Fortgeschrittene Messansätze	0	0

Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0	0
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	463.867	37.109
Standardmethode	463.867	37.109
Sonstiges		
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0	0

Tabelle 6: Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Geschäfte dürfen in der Bank im Rahmen der Kapitalallokation und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten nur mit denjenigen Kontrahenten abgeschlossen werden, die auf der bankinternen Kontrahentenliste (Limitliste) aufgeführt sind. Änderungen bzw. neue Aufnahmen von Kontrahenten in dieser Liste werden durch den Bereich Treasury vorgeschlagen. Der Vorstand genehmigt den Kreis der zum Abschluss von Handelsgeschäften zugelassenen Kontrahenten.

Die Bank schließt Derivategeschäfte ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken ab. Zur Risikoreduzierung hat die Ziraat Bank International AG mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Der positive Marktwert aus dem Derivategeschäft ist von den Kontrahenten ausschließlich durch Bareinlagen in Euro zu besichern. Andererseits verpflichtet sich die Ziraat Bank International AG, bei negativen Marktwerten Bareinlagen in Euro bereitzustellen. Neuabschlüsse im Derivatgeschäft erfolgen grundsätzlich nur auf Grundlage einer Besicherungsvereinbarung.

Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Grundlage der Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen zur Unterlegung des Gegenparteiausfallrisikos ist die Bemessungsgrundlage entsprechend der Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR unter Berücksichtigung von Sicherheiten. Risikomindernde Diversifikationseffekte durch Korrelationen zwischen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept nicht risikomindernd berücksichtigt. Vielmehr werden die Risikowerte konservativ addiert.

Das spezifische Wrong Way Risk (WWR) ist das Risiko durch Korrelationen zwischen der Bonität des Kontrahenten und der erhaltenen Sicherheit. Da die Besicherung ausschließlich durch Bareinlagen erfolgt, besteht kein spezifisches WWR.

7 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken.

Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Er beträgt in der Regel 0 bis 2,5 Prozent und kann in Schritten von 0,25 Prozentpunkten festgelegt werden. Soweit erforderlich, darf auch ein über 2,5 Prozent hinausgehender Wert festgelegt werden. Die Entscheidung über die Pufferfestlegung basiert auf der Analyse verschiedener Indikatoren.

Der für Deutschland jeweils gültige Wert ist von den Instituten bei der Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einzubeziehen und dabei auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind.

Institute, die maßgebliche Kreditrisikopositionen in anderen Ländern haben, müssen die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer anteilig berücksichtigen. Der individuelle (institutsspezifische) antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer. Dieser ist sodann von den Instituten als Prozentwert vom Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR in hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die BaFin hat für Deutschland für das Jahr 2021 einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0% festgelegt. Für alle sonstigen Länder, in denen die Bank Kreditrisikopositionen hat, war für Frankreich, Belgien, Luxemburg und Großbritannien ein antizyklischer Kapitalpuffer erforderlich.

Aufgrund der geringen Risikobeträge in diesen Ländern hat die Bank für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt nur einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,40 % gebildet.

Nachfolgend werden die wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2021 aufgelistet:

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen												
Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
Deutschland	232.074.221,60	-	-	-	-	-	17.436.480,32	-	-	17.436.480,32	22,26	-
Frankreich	22.349.184,02	-	-	-	-	-	1.787.934,72	-	-	1.787.934,72	2,28	-
Niederlande	95.605.959,81	-	-	-	-	-	7.593.070,71	-	-	7.593.070,71	9,69	-
Italien	7.592.071,89	-	-	-	-	-	607.365,75	-	-	607.365,75	0,78	-
Spanien	20.082.565,63	-	-	-	-	-	1.606.605,25	-	-	1.606.605,25	2,05	-
Belgien	3.665.404,41	-	-	-	-	-	293.232,35	-	-	293.232,35	0,37	-
Luxemburg	22.137.796,12	-	-	-	-	-	1.771.023,69	-	-	1.771.023,69	2,26	-
Schweiz	20.586.313,30	-	-	-	-	-	1.646.905,06	-	-	1.646.905,06	2,10	-
Malta	4.029.333,33	-	-	-	-	-	322.346,67	-	-	322.346,67	0,41	-
Türkei	505.432.930,32	-	-	-	-	-	42.246.232,85	-	-	42.246.232,85	53,93	-
Ungarn	24.121.827,70	-	-	-	-	-	1.929.746,22	-	-	1.929.746,22	2,46	-
Rumänien	13.422.083,34	-	-	-	-	-	1.073.766,67	-	-	1.073.766,67	1,37	-
Aserbaidschan	347.603,07	-	-	-	-	-	27.808,25	-	-	27.808,25	0,04	-

Tabelle 7: Antizyklischer Kapitalpuffer 2021

8 Kreditrisikopositionen und Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

8.1 Qualitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen

Definition für Rechnungslegungszwecke: „überfällig“ und „wertgemindert“

- Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese ab Fälligkeit mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überfällig sind und nicht als wertgemindert bzw. notleidend definiert sind.
- Forderungen gelten als „wertgemindert“, soweit diese ab Fälligkeit mehr als 90 Tage überzogen oder gekündigt sind oder sich in der Rechtsverfolgung befinden.
- Als notleidend definieren wir Forderungen, bei denen wir davon ausgehen, dass unser Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu erbringen, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen Einzelwertberichtigungen (spezifische Kreditanpassungen) und Pauschalwertberichtigungen (allgemeine Kreditanpassungen).

Unsere Risikovorsorge erfolgt entsprechend den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann. Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Weiterhin wird beurteilt, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich zulässigen Verfahren gebildet. Auch unterjährig stellen wir sicher, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

8.2 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikorisikopositionen
Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen (Art. 442 Buchstabe c CRR)

	Gesamtbetrag der Risikopositionen zum 31.12.2021	Durchschnittsbetrag Risikopositionsklassen im Berichtszeitraum gemäß Art. 442c) CRR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-68.011.701,65	-98.554.391,36
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften,	0,00	-8.759.533,67
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	-5.000.291,67
Risikopositionen gegenüber Instituten	-202.557.979,79	-434.701.476,53
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-954.787.766,84	-518.180.110,04
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-4.271.436,40	-4.602.641,07
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-497.609,94	-640.747,17
ausgefallene Risikopositionen	-34.385.335,78	-1.420.940,02
Forderungsklasse Beteiligungen	-347.603,07	-256.599,45
sonstige Posten	-10.016.388,18	-18.862.663,71
Gesamt	-1.274.875.821,65	-757.669.730,21

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten (Art. 442 Buchstabe d CRR)

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	America	DEUTSCHLAND	Europe	Middle East, Africa, Asia	Rest Of World	Türkei
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	-68.011.533,31	0,00	0,00	0,00	-168,34
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	-2.381.983,23	-21.946.933,63	-10.035.810,00	0,00	0,00	-143.847.772,32
Unternehmen	0,00	-228.003.125,45	-241.654.939,03	0,00	0,00	-518.524.532,45
Mengengeschäft	0,00	-3.916.167,80	-331.221,90	0,00	0,00	-24.046,70
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	-497.609,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	-1.640.776,99	-5.304.956,12	0,00	0,00	-23.638.262,26
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	-598.105,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	-2.381.983,23	-324.614.252,12	-257.326.927,05	0,00	0,00	-686.034.782,07

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Hauptbranchen) (Art. 442 Buchstabe e CRR)

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Dienstleister	Europe	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkunden- Geschäft	Sonstige Branchen	Staatliches / Soziales
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	0,00	-57.947.963,61	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.063.738,04
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	0,00	-178.212.499,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	-77.149.502,45	0,00	-177.932.825,46	-135.119.538,65	-164.759.359,08	-8.095.816,18	-425.058.528,73	-67.026,38
Mengengeschäft	-206.927,27	0,00	0,00	-437.713,17	0,00	-2.899.733,76	-723.074,09	-3.988,11
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-497.609,94	0,00	0,00
Überfällige Positionen	-2.665.742,29	0,00	-26.425.468,92	-42.496,98	0,00	-119.063,45	-1.113.360,27	-217.863,46
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten ermittelte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	-598.105,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	-80.022.172,01	0,00	-441.116.862,17	-135.599.748,80	-164.759.359,08	-11.612.223,33	-426.894.963,09	-10.352.615,99

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen
Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Art. 442 Buchstabe f CRR)

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	-57.948.201,65	-10.063.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	-23.785.369,76	-138.001.565,10	-15.080.864,56	0,00	0,00	-1.344.699,76
Unternehmen	-116.357.218,86	-312.027.391,66	-474.910.415,91	-77.696.700,64	-246.713,73	-6.944.156,13
Mengengeschäft	-1.539.658,88	-653.341,64	-1.772.128,63	0	-166.029,11	-140.278,14
durch Immobilien besicherte Positionen	-1.262,53	-2.259,00	-132.158,71	-361.929,70	0,00	0,00
Überfällige Positionen	-181.740,02	-28.901.859,76	-1.464.506,83	0,00	-314,76	-35.574,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	-598.105,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	-200.411.556,70	-489.649.917,16	-493.360.074,64	-78.058.630,34	-413.057,60	-8.464.708,03

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

8.3 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen

Die Entwicklung der wertgeminderten und überfälligen Kredite sowie der Risikovorsorge spiegeln sich in den nachstehenden Tabellen wider.

Wertgeminderte und überfällige Kredite nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (Hauptbranchen) (Art. 442 Buchstabe g CRR):

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	-30.583.995,37	17.014.657,94	-24.531.438,70
Branche Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-1.098.782,21	190.148,21	-68.124,04
Branche Herstellung von Textilien	-0,51	0,00	-0,51
Branche Herstellung von Bekleidung	-1,02	0,00	-1,02
Branche Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-0,51	0,00	-0,51
Branche Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-1,00	0,00	-1,00
Branche Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-0,51	51.197,19	-0,51
Branche Maschinenbau	0,00	23.103,32	0,00
Branche Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-0,51	0,00	-0,51
Branche Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-1.010,05	63.389,23	0,00
Branche Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-41.465,66	134.081,32	-13.480,03
Branche Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-21,71	31.734,64	-1,02
Branche Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-1,53	0,00	-1,53
Branche Beherbergung	-0,51	1.126,52	-0,51
Branche Gastronomie	-21.254,51	124.021,54	-21.022,51
Branche Telekommunikation	-14.574,00	0,00	-14.574,00
Branche Informationsdienstleistungen	-87,98	816,77	0,00
Branche Banken (ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken)	-24.413.604,06	0,00	-24.413.604,06
Branche Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	-2.011.864,86	7.279.716,22	0,00
Branche Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	-153,98	3.978,28	0,00
Branche Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	-165.686,57	14.133,84	0,00

Branche Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, a.n.g.	-220.030,13	275.318,81	-0,51
Branche Gesundheitswesen	-217.862,96	280.000,00	-0,51
Branche Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	-0,50	0,00	-0,50
Branche Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	-2.258.527,08	8.175.367,88	-4,08
Branche Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	-119.062,43	346.740,67	-620,32
Branche Sonstige Privatpersonen	-1,02	19.783,50	-1,02

Tabelle 12: Wertgeminderte und überfällige Kredite nach wesentlichen Wirtschaftszweigen
Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten (Art 442 Buchstabe h CRR):

Geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	-30.583.995,37	17.014.657,94	-24.531.438,70
Gebiet Sonstige Deutschland	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Deutschland 09x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 10x	-195,57	10.838,60	0,00
Gebiet Deutschland 12x	-1,02	38.479,84	-1,02
Gebiet Deutschland 14x	-165.686,57	14.133,84	0,00
Gebiet Deutschland 20x	-314,76	2.811,76	-314,76
Gebiet Deutschland 21x	0,00	13.640,29	0,00
Gebiet Deutschland 22x	0,00	59.543,75	0,00
Gebiet Deutschland 23x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 27x	-20,25	30.368,27	0,00
Gebiet Deutschland 30x	-113,52	51.655,48	-3,05
Gebiet Deutschland 32x	0,00	14.664,13	0,00
Gebiet Deutschland 34x	0,00	16.195,62	0,00
Gebiet Deutschland 35x	0,00	2.066,22	0,00
Gebiet Deutschland 36x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 38x	-3,71	6.925,39	-0,51
Gebiet Deutschland 41x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Deutschland 42x	0,00	19.787,85	0,00
Gebiet Deutschland 45x	-632,38	33.557,03	-0,51
Gebiet Deutschland 46x	0,00	6.406,87	0,00
Gebiet Deutschland 47x	-1,02	19.680,10	-1,02
Gebiet Deutschland 50x	-0,51	2.580,22	-0,51
Gebiet Deutschland 51x	-1,02	12.026,90	-1,02
Gebiet Deutschland 53x	0,00	14.166,98	0,00
Gebiet Deutschland 54x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 55x	-984,18	27.341,62	0,00
Gebiet Deutschland 56x	-0,51	32.498,97	-0,51

Gebiet Deutschland 57x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 59x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 60x	-10,69	8.944,99	-10,69
Gebiet Deutschland 61x	-643,48	17.802,91	-0,51
Gebiet Deutschland 63x	-14.772,69	236.115,52	-14.577,57
Gebiet Deutschland 64x	-280,06	51.197,19	-280,06
Gebiet Deutschland 65x	-2,04	5.168,71	-2,04
Gebiet Deutschland 69x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 70x	-21.023,53	96.180,80	-21.023,53
Gebiet Deutschland 71x	-336.846,93	112.595,61	-0,51
Gebiet Deutschland 72x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Deutschland 73x	-1,02	2.557,01	-1,02
Gebiet Deutschland 74x	0,00	0,00	0,00
Gebiet Deutschland 76x	-998.214,94	146.741,31	-63.075,26
Gebiet Deutschland 79x	0,00	4.462,12	0,00
Gebiet Deutschland 80x	-259,49	20.441,51	-1,53
Gebiet Deutschland 81x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Deutschland 85x	-89,00	4.408,31	-1,02
Gebiet Deutschland 86x	-100.565,23	10.907,93	-5.046,74
Gebiet Deutschland 90x	-103,18	13.598,23	0,00
Gebiet Deutschland 96x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Deutschland 99x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Niederlande 10x	-217.862,45	280.000,00	0,00
Gebiet Niederlande 59x	-41.359,42	45.375,71	-13.476,97
Gebiet Spanien 00x	-5.045.734,25	0,00	-5.045.734,25
Gebiet Österreich 00x	0,00	2.948,43	0,00
Gebiet Türkei 00x	-19.367.872,36	23.103,32	-19.367.872,36
Gebiet Türkei 06x	-2.011.864,86	7.279.716,22	0,00
Gebiet Türkei 10x	0,00	579,46	0,00
Gebiet Türkei 34x	-2.258.523,51	8.212.900,69	-0,51
Gebiet Türkei 61x	-0,51	0,00	-0,51
Gebiet Türkei 63x	-1,02	0,00	-1,02
Gebiet Aserbaidschan 10x	0,00	9.542,23	0,00

Tabelle 13: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Entwicklung Risikovorsorge (Art 442 Buchstabe i CRR):

	Anfangsbestand der Periode Betrag in T €	Fort- schreibung in der Periode Betrag in T €	Auflösung Betrag in T€	Verbrauch Betrag in T €	Wechselkurs- bedingte & sonstige Veränderungen Betrag in T €	Endbestand der Periode Betrag in T €
EWB (inkl. Länderrisiken)	12.680	10.195	206	-		22.669
bonitäts- und länderbezogene Wertberichtigung Türkei	-	13.763	-	-		13.763
PWB	159	54	-			213
Vorsorgereserve nach § 340f HGB	2.310	-		-		2.310
Rückstellungen aus Bürgschaften und Avalen	-	2.602	-	-		2.602
Gesamt	15.149	26.614	206	-	0	41.557

Tabelle 14: Entwicklung Risikovorsorge
9 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte wird in diesem Bericht mit Verweis auf Art. 432 Abs.1 und 2 abgesehen. Basierend auf Artikel 432 Abs. 1 und 2 CRR i.V.m. dem BaFin Rundschreiben 05/2015 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung wird von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR abgesehen. Im Einklang mit den von der BaFin veröffentlichten Prozessen und internen Maßnahmen im o.g. Rundschreiben wird der Verzicht der Offenlegung durch den Vorstand der Bank gebilligt und jährlich neu überprüft.

10 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die Ziraat Bank Int. AG hat den Aufsichtsbehörden für die Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge nach dem KSA-Ansatz für die Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken das OECD-Länderrating benannt. Die Forderungsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ ist die einzige Forderungsklasse, in der ein Rating genutzt wird. Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich somit auf die Forderungsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ und das OECD-Länderrating:

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in €	Betrag in €
0%	-76.018.638,37	-86.267.294,03
2%	0,00	0,00
4%	0,00	0,00
10%	0,00	0,00
20%	-16.434.511,32	-16.434.511,32
35%	-497.609,94	-497.609,94
50%	-46.118.017,87	-46.118.017,87
70%	0,00	0,00
75%	-4.271.436,40	-4.271.436,40
90%		
100%	-1.068.746.893,54	-1.058.498.237,88
115%		

150%	-62.788.714,21	-62.788.714,21
190%		
250%	0,00	0,00
290%		
370%	0,00	0,00
1250%	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00

Tabelle 15: Inanspruchnahme von ECAI

11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Ziraat Bank Int. AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Marktrisikopositionen ist die Ziraat Bank Int. AG im Berichtsjahr in Form von Währungsrisiken eingegangen. Größenordnungsbedingt sind Kurswertrisiken bei der Bank zum Stichtag von nachgeordneter Bedeutung. Währungsrisiken bestehen in überschaubarem, jedoch nicht zu vernachlässigendem Umfang im Wesentlichen in USD und TRY. Die eingegangenen Währungsrisiken werden aufgrund des Anteils von Kreditforderungen in Fremdwährung an den Gesamtausleihungen zeitnah abgesichert und sind damit auf geringfügige offene Posten (im Wesentlichen auf Zinsforderungen in Fremdwährung) beschränkt. Letztere sind durch Währungs-Swaps gegen den Euro abgesichert, damit die offenen Posten innerhalb des in der Risikostrategie definierten Rahmens für die Devisenpositionen bleiben, der substantiell unter der für Nichthandelsbuchinstitute vorgesehenen Bagatellgrenze liegt.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wird das Marktpreisrisiko aus Währungskursschwankungen auf einen im Verhältnis zur Kapitalausstattung unwesentlichen Betrag begrenzt.

Gemäß Vorstandsbeschluss sind offene Positionen pro Fremdwährung am Tagesende auf 1 Mio. EUR begrenzt. Für die Ermittlung des Fremdwährungsrisikos verwendet die Bank das Standardverfahren gemäß Art. 351 CRR. Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Marktrisikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ermittelt.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 % des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Art. 316.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtsstichtag beträgt 6,5 Mio. €.

13 Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

		a	b	c	d	e
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital	260.956.911	262.023.659	263.691.310	251.059.901	251.066.650
2	Kernkapital	260.956.911	262.023.659	263.691.310	251.059.901	251.066.650
3	Gesamtrisikobetrag	260.956.911	262.023.659	263.691.310	251.059.901	251.066.650
Risikogewichtete Forderungsbeträge						
4	RWA Gesamt	1.247.282.486	1.303.524.820	1.489.851.476	1.488.725.417	1.482.272.784
Kapitalquoten						
5	Common Equity Tier 1 ratio (%)	20,92	20,10	17,70	16,86	16,94
6	Tier 1 ratio (%)	20,92	20,10	17,70	16,86	16,94
7	Total capital ratio (%)	20,92	20,10	17,70	16,86	16,94
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, für andere Risiken außer Übermäßige Hebelwirkung (als Prozentsatz des risikogewichteten Forderungsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, für andere Risiken außer Übermäßige Hebelwirkung (%)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
EU 7b	darunter CET1 Kapital (%)	2,81	2,81	2,81	2,81	2,81
EU 7c	darunter Tier 1 Kapital (%)	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75
EU 7d	SREP-Eigenmittelanforderungen insgesamt (%)	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00
Kombinierte Pufferanforderung (als Prozentsatz des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Erhaltungspuffer auf der Ebene eines Mitgliedstaats festgestellten makroprudenziellen oder systemischen Risikos (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
EU 9a	Systemischer Risikopuffer (%)					
10	Puffer für global/andere systemrelevante Institute in (%)					
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute					
11	Combined buffer requirement (%)	2,51	2,51	2,51	2,51	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,51	15,51	15,51	15,51	15,51
12	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer in % (%)	7,92	7,10	4,70		
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.253.708.997	1.436.642.652	1.612.247.235		
14	Leverage Ratio	20,81	18,24	16,36		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um den Risiken einer übermäßigen Verschuldung zu begegnen (als Prozentsatz des						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um den Risiken einer übermäßigen Verschuldung zu begegnen (%)					
EU 14b	Zusätzliche Anforderungen an die CET1 (%)					
EU 14c	Gesamtanforderungen an die SREP-Verschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00		
Leverage-Ratio-Puffer und Gesamt-Leverage-Ratio-Anforderung (als Prozentsatz des Gesamtengagementmaßes)						
EU 14d	Leverage Ratio Pufferbedarf (%)					
EU 14e	Gesamt Leverage Ratio Bedarf (%)	3,00	3,00	3,00		
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Gesamte hochwertige liquide Aktiva (gewichteter Durchschnittswert)	111.413.654	108.611.724	114.603.034	117.589.389	127.783.959
EU 16a	Cash outflows - Total weighted value	117.075.076	120.472.252	112.478.055	106.732.593	97.354.473
EU 16b	Cash inflows - Total weighted value	77.953.504	74.556.978	61.956.119	58.465.196	62.349.800
16	Nettoliquiditätsabflüsse (bereinigter Wert)	48.894.541	53.075.887	54.316.856	52.626.806	42.466.125
17	Liquidity coverage ratio (%)	2,28	2,05	2,11	2,23	3,01
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)						
18	Verfügbare stabile Mittel insg.	1.012.728.780	1.118.279.930	1.239.816.679		
19	Erforderliche stabile Finanzierung insg.	770.913.729	834.505.612	880.822.565		
20	NSFR ratio (%)	131,37	134,01	140,76		

Tabelle 16: Kennzahlen von Schlüsselparametern der Ziraat Bank International AG

447f) Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

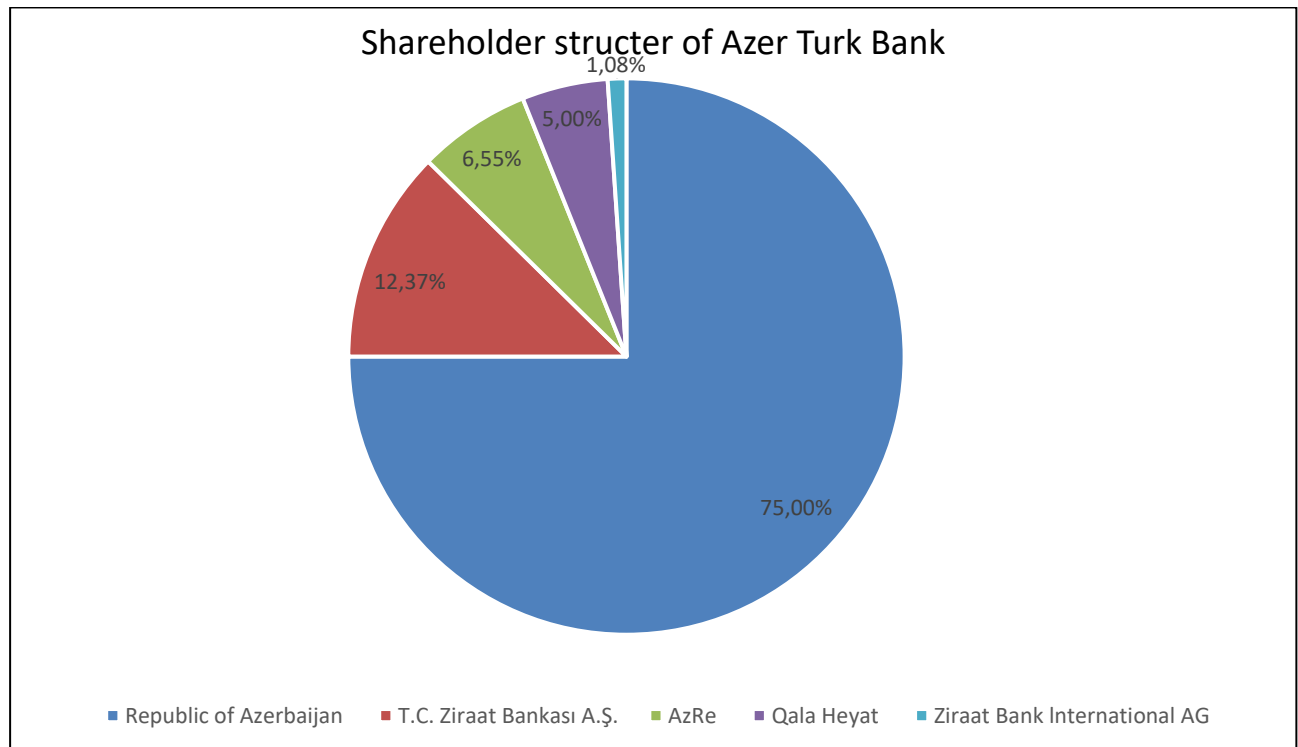
	LCR (%)	Summe der liquiden Aktiva	Liquiditätsabflüsse	Liquiditätszuflüsse	Netto-Liquiditätsabflüsse
Q1 2021	2,23	117.589.389	106.732.593	58.465.196	52.626.806
Q2 2021	2,11	114.603.034	112.478.055	61.956.119	54.316.856
Q3 2021	2,05	108.611.724	120.472.252	74.556.978	53.075.887
Q4 2021	2,28	111.413.654	117.075.076	77.953.504	48.894.541

447g) Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

	NSFR	Erforderliche stabile Finanzierung	Verfügbare stabile Finanzierung
Q1 2021	N.A.	N.A.	N.A.
Q2 2021	140,76	880.822.565	1.239.816.679
Q3 2021	134,01	834.505.612	1.118.279.930
Q4 2021	131,37	770.913.729	1.012.728.780

14 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die Beteiligung am Stammkapital der Azerbaijan Türkiye Birge Sehmdar Kommersiya Bank, Baku, Aserbaidshan, beträgt 1,08 %. Die unveränderte Beteiligungssumme von TUSD 100 und TAZN 312 entsprechen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 348. Die Entscheidung, in die Azer Turk Bank zu investieren, wurde von unserer Mutterbank "T.C. Ziraat Bankasi A.S." getroffen. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten.



	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0,00	0,00	0,00
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,00	0,00	0,00
Andere Beteiligungspositionen	-347.603,07	0,00	0,00

Tabella 17: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

15 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die Bank durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinskonditionen zwischen Aktiv- und Passivpositionen. Laufende Konten werden als Positionen mit unbestimmter Zinsbindung über das Konzept der Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte abgebildet.

Im Rahmen der Zinsrisikobetrachtung wird des Weiteren auch das barwertige Zinsänderungsrisiko analysiert. In diesem Zusammenhang hat die Bank zum 31.12.2021 die Anforderungen aus dem BaFin Rundschreiben 06/2019 zu den aufsichtlich vorgegebenen barwertigen Szenarien vollständig vierteljährlich umgesetzt:

Die Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes stellen sich unter dem barwertigen Zinsschock per 31.12.2021 wie folgt dar:

Szenario Ergebnisse	
Szenario	Relativ Differenz zum TIER 1 Kapital (15%)
BA062019 Standart Parallel up 31.12.2021	5,64%
BA062019 Standart Parallel down 31.12.2021	-2,57%
BA062019 Parallel up 31.12.2021	5,64%
BA062019 Parallel down 31.12.2021	-2,57%
BA062019 Verflachung 31.12.2021	-1,07%
BA062019 Versteilung 31.12.2021	1,42%
BA062019 Short end up 31.12.2021	0,62%
BA062019 Short end down 31.12.2021	-1,30%

Tabella 18: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

16 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Ziraat Bank International AG ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 25a Abs. 5b KWG, §§ 18 bis 26 der InstitutsVergV und muss somit die allgemeinen Anforderungen nach § 1 InstitutsVergV erfüllen. Der Vergütungsbericht legt die vorgeschriebenen Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis gemäß InstitutsVergV nach den Maßgaben von Art. 450 CRR offen.

Die Vergütungspolitik der Ziraat Bank International AG wird im Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat und Personalabteilung festgelegt. Für die angemessene Ausgestaltung und die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme hat die Ziraat Bank International AG ein Personalkomitee, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands und der Personalleiterin, und einen Vergütungskontrollausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates gebildet. Das Personalkomitee tritt mindestens monatlich zusammen, der Vergütungskontrollausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Im Personalkomitee werden die Entscheidungen des Vorstands und die Anliegen des Vorstands an den Aufsichtsrat vorbereitet.

Die Ziraat Bank International AG ist kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes und somit nicht tarifgebunden. Die Ziraat Bank International AG orientiert sich jedoch an dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie nach den jeweiligen Marktgegebenheiten.

Angemessenheit der Vergütungssysteme

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist entsprechend der Vorgaben der InstitutsVergV und des Kreditwesengesetzes angemessen ausgestaltet.

Dies wird im Folgenden im Detail ausgeführt und begründet.

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die die Ziraat Bank International AG mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt. Die risikoarme Geschäftsausrichtung der Ziraat Bank International AG spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems wider. Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist derart ausgestaltet, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Vorstand keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzt.

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG sieht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine quantitativen und variablen Vergütungsparameter vor. Somit erfolgt die Zuordnung der Vergütungsgruppe einer Stelle nach ihrer Position in der Auf- und Ablauforganisation und der erlangten Berufserfahrung.

Die Ziraat Bank International AG unterscheidet neben der Geschäftsleitung (Vorstand) drei weitere Hierarchieebenen:

- I. Führungsebene (Generalbevollmächtigte und Direktoren)
- II. Führungsebene (Abteilungsleitung)
- III. Sachbearbeiterebene

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist geschlechtsneutral ausgerichtet. Eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts besteht nicht (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 InstitutsVergV).

Fixe Vergütung

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung (Vorstand) besteht aus einer fixen Vergütung, die sich aus den Monatsgehältern sowie gegebenenfalls vereinbarten monatlichen Zulagen in untergeordnetem Umfang zusammensetzt.

Die Höhe der Monatsgehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach einem Haustarif, der sich strukturell an den Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie nach den jeweiligen Marktgegebenheit orientiert. Außertariflich werden Führungskräfte der Bank vergütet. Die Höhe ihrer Monatsgehälter richtet sich nach der Hierarchieebene und ihrer Dienstzeit. Grundsätzlich erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein 13. Monatsgehalt. Als zusätzliche Sachleistungen werden den Mitgliedern des Vorstands sowie einzelnen außertariflich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der I. und II. Führungsebene Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Variable Vergütung

Die Ziraat Bank International AG zahlt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsleitung (Vorstand) keine variablen Vergütungen.

Geschäftsleitung (Vorstand)

Die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme obliegt grundsätzlich der Geschäftsleitung, also dem Vorstand.

Aufsichtsrat

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung, dem Vorstand obliegt grundsätzlich in der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Angaben zu den Vergütungen der Ziraat Bank International AG im Geschäftsjahr 2021

Nach der InstitutsVergV muss im Offenlegungsbericht mindestens der Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütungen, sowie die Anzahl der Begünstigten der Vergütung dargestellt werden, sofern nicht weitere Regelungen gelten.

Die Ziraat Bank International AG zahlte im Geschäftsjahr 2021 an die Geschäftsleitung, dem Vorstand und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 7.438.301 und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von insgesamt EUR 1.369.079.

Für das Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die ausgezahlten Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf insgesamt EUR 55.955.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Neueinstellungsprämien und keine Ausgleichsleistungen für die Auflösung von zuvor mit anderen Arbeitgebern bestehenden Arbeitsverträgen gezahlt.

Im Geschäftsjahr gab es keine Person, deren Vergütung sich auf eine Mio. Euro oder mehr belaufen hat.

Abfindungen / Aufhebungsvereinbarungen

Während des Geschäftsjahres 2021 wurden im Rahmen der Auflösung der Arbeitsverhältnisse mit der Ziraat Bank International AG keine Abfindungszahlungen geleistet.

Nennung von Kontrolleinheiten (Risk-Taker)

Die neue InstitutsVergV sieht in Verbindung §§ 1 Abs. 21 und 25a 5b KWG vor, dass auch nicht bedeutende Institute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sogenannter Kontrolleinheiten zu benennen und ggf. hinsichtlich ihrer Vergütungsstruktur zu bewerten haben.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerter Führungsebene;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im oder für das vorhergehende Geschäftsjahr Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von mindestens 500.000 Euro hatten. Diese Gruppe ist bei der Ziraat Bank International AG nicht vorhanden.

Gemäß der InstitutsVergV wurden bei der Ziraat Bank International AG folgende Risikoträger / Kontrolleinheiten definiert:

- 3 Mitglieder des Aufsichtsrats
- 2 Mitglieder des Vorstands
- 3 Mitglieder der Führungsebene II mit besonderen Kontrollfunktionen hier:
 - 1 Person Leitung Risikomanagement
 - 1 Person Leitung Compliance
 - 1 Person Leitung Personal
 - 1 Person Interne Revision (ausgelagert)

Angemessene Vergütungsstruktur in den Kontrolleinheiten

Drei Personen mit Kontrollfunktionen sind Angehörige der II. Führungsebene (Abteilungsleitung) und werden außertariflich vergütet. Die Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kontrollfunktionen sind gemäß § 9 Abs. 2 InstitutsVergV ausschließlich fix.

Eine besondere Darstellung materieller Vergütungsanforderungen der Risk-Taker ist erst bei bedeutenden CRR-Instituten erforderlich und erübrigt sich somit für die Ziraat Bank International AG.

Fazit

Somit ergeben sich keine bedeutenden Abhängigkeiten im Sinne des § 10 InstitutsVergV und § 25 a Abs. 5 KWG. Die Prüfung erfolgte unter Einbindung der Nennung von Kontrolleinheiten (Risk-Taker).

Den Anforderungen der InstitutsVergV 4.0 an die Angemessenheit der Vergütungssysteme eines CRR-Instituts zur Vermeidung besonderer Risiken wird vollumfänglich entsprochen.

17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote, berechnet nach Art. 429, beträgt unter Zugrundelegung des Kernkapitals (Kapitalmessgröße) i. H. v. 260,96 Mio. € und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten vor Risikominderungen) i. H. v. 1.243,92 Mio. € zum 31. Dezember 2021 rund 20,98 %. Gemäß Art. 36 sind hierbei immaterielle Anlagewerte vom harten Kernkapital abgezogen.

Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses werden u.a. auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes die internen und die regulatorischen Kapitalerfordernisse ermittelt. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der periodischen Beurteilung der Kapitaladäquanz berücksichtigt und im Rahmen des Risikocontrollings überwacht.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert in Mio EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.220,26
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- €
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- €
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	6,67
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	- €
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	19,81
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	- €
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	- €
7	Sonstige Anpassungen	-2,82
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.243,92

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) in Mio EUR		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.220,26

2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-2,82
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.217,44
Risikopositionen aus Derivaten in Mio EUR		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	- €
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	- €
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	6,67
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	- €
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- €
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- €
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	- €
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- €
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	6,67
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen in Mio EUR		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	19,81
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- €
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	19,81
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	- €
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	- €
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße in Mio EUR		
20	Kernkapital	260,96
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.243,92
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	20,98
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	- €

Tabelle 19: Verschuldung per 31.12.2021

18 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Bank berücksichtigt zur Kreditrisikominderung sowohl Finanzsicherheiten als auch Gewährleistungen. Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich um zu Gunsten der Bank verpfändete Bareinlagen. Daneben dienen der Bank in geringem Umfang Grundschulden in Deutschland sowie Hypotheken in der Türkei als Sicherheit.

Sicherheiten werden insbesondere bei türkischen Kreditnehmern auch in der Form von Garantien seitens türkischer Banken, insbesondere von der Muttergesellschaft der Bank gewährt.

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	10.248.655,66	0,00	0,00
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Hochriskante Geschäfte	0,00	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Pos. mit kurzfristigen Ratings	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	10.248.655,66	0,00	0,00

Tabelle 20: Tabelle des Gesamtbetrags der besicherten Positionswerte per 31.12.2021
19 Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE Offenlegung)

	a	b	c	d	e		f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Bei nichtleidenden gestundeten Risikopositionen	Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei nichtleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
1 Darlehen und Kredite		54.912.948	20.701.027				20.701.027		
2 Zentralbanken									
3 Allgemeine Regierungen									
4 Kreditinstitute									
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	54.903.161	20.572.761	20.572.761				40.836.861	4.329.556	
7 Haushalte	9.787	128.265	128.265				122.317	116.728	
8 Schuldtitel									
9 Eingegangene Kreditzusagen	380								
10 Gesamt	54.913.328	20.701.027	20.701.027				40.959.178	4.446.283	

Tabelle 21: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen per 31.12.2021

		a	b	c	d	e	f
Bruttobuchwert/Nennbetrag							
Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen			
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
1	Darlehen und Kredite	1.090.472.537	1.090.472.425	112	41.214.052	38.993.632	3.587
2	Zentralbanken	603.312	603.312				
3	Allgemeine Regierungen						
4	Kreditinstitute	180.062.592	180.062.592				
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	903.656.298	903.656.298		40.730.656	38.856.325	
7	Davon KMU						
8	Haushalte	6.150.335	6.150.223	112	483.396	137.307	3.587
9	Schuldtitel						
10	Zentralbanken						
11	Allgemeine Regierungen						
12	Kreditinstitute						
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	40.446.200	40.446.200	0	2.622.948	2.601.948	
16	Zentralbanken						
17	Allgemeine Regierungen						
18	Kreditinstitute	9.004.712	9.004.712				
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30.883.879	30.883.879	0	2.622.948	2.601.948	
21	Haushalte	557.609	557.609				
22	Gesamt	1.130.918.737	1.130.918.625	112	43.837.000	41.595.579	3.587

		h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag				
		Notleidende Risikopositionen				
		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1	Darlehen und Kredite	1.231.670	118.681	136.055	435.956	41.214.052
2	Zentralbanken					
3	Allgemeine Regierungen					
4	Kreditinstitute					
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.231.670	57.223	79.839	211.127	40.730.656
7	Davon KMU					
8	Haushalte		61.458	56.216	224.829	483.396
9	Schuldtitle					
10	Zentralbanken					
11	Allgemeine Regierungen					
12	Kreditinstitute					
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					
15	Außerbilanzielle Risikopositionen		21.000			2.622.948
16	Zentralbanken					
17	Allgemeine Regierungen					
18	Kreditinstitute					
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		21.000			2.622.948
21	Haushalte					0
22	Gesamt	1.231.670	139.681	136.055	435.956	43.837.000

Tabelle 22: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen per 31.12.2021

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nennbetrag					
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
1	Darlehen und Kredite	1.090.472.537			41.214.052		
2	Zentralbanken	603.312					
3	Allgemeine Regierungen						
4	Kreditinstitute	180.062.592					
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	903.656.298			40.730.656		
7	Davon KMU						
8	Haushalte	6.150.335			483.396		
9	Schuldtitel						
10	Zentralbanken						
11	Allgemeine Regierungen						
12	Kreditinstitute						
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	40.446.200			2.622.948		
16	Zentralbanken						
17	Allgemeine Regierungen						
18	Kreditinstitute	9.004.712					
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30.883.879			2.622.948		
21	Haushalte	557.609					
22	Gesamt	1.130.918.737			43.837.000		

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
1	Darlehen und Kredite				22.668.951		
2	Zentralbanken						
3	Allgemeine Regierungen						
4	Kreditinstitute						
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				22.302.362		
7	Davon KMU						
8	Haushalte				366.589		
9	Schuldtitle						
10	Zentralbanken						
11	Allgemeine Regierungen						
12	Kreditinstitute						
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
15	Außerbilanzielle Risikopositionen				2.601.948		
16	Zentralbanken						
17	Allgemeine Regierungen						
18	Kreditinstitute						
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				2.601.948		
21	Haushalte						
22	Gesamt				25.270.899		

		m	n	o
		Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
			Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite		99.476.151	18.529.275
2	Zentralbanken			
3	Allgemeine Regierungen			
4	Kreditinstitute			
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		94.252.158	18.412.547
7	Davon KMU			
8	Haushalte		5.223.993	116.728
9	Schuldtitel			
10	Zentralbanken			
11	Allgemeine Regierungen			
12	Kreditinstitute			
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			
15	Außerbilanzielle Risikopositionen			
16	Zentralbanken			
17	Allgemeine Regierungen			
18	Kreditinstitute			
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			
21	Haushalte			
22	Gesamt		99.476.151	18.529.275

Tabelle 23: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen 31.12.2021

Impressum**Ziraat Bank International AG**

Myliusstr. 14

60329 Frankfurt

Postfach 102464

60024 Frankfurt

Telefon: +49-69-29805-0

Telefax: +49-69-280122

E-Mail: info@ziraatbank.deInternet: <http://www.ziraatbank.de>

Filialen: Berlin ▪ Duisburg ▪ Frankfurt am Main ▪ Hamburg ▪ Hannover ▪ Köln ▪ München

Bankleitzahl: 512 207 00

SWIFT-BIC: TCZB DEFF

USt-IdNr.: DE 215954963

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Aufsichtsratsvorsitzender: Yüksel Cesur

Vorstand: M. Behçet Vargönen

Vorstand: Murat Gündoğdu

Handelsregister: Frankfurt am Main HRB 52332